STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



03.09.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/160	öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vesbeck

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	07.10.2024 -							
Rat	10.10.2024 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	20.11.2024 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Herr Reinhard Mußmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Vesbeck ernannt.

Anlass und Ziele

Der bisherige Stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Vesbeck, Herr Peter Brünke, ist bisher vom Bürgermeister beauftragt, da ihm noch Lehrgänge fehlen. Herr Brünke hat jetzt mitgeteilt, dass er die erforderlichen Lehrgänge nicht besuchen möchte. Demnach ist keine Ernennung zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister möglich. Es war daher die Neuwahl eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsjahr: 2024					
Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000					
	einmalig	jährlich			
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR			

Aufwand/Auszahlung	EUR	420,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Da der bisher als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Vesbeck beauftragte, Herr Peter Brünke erklärt hat, dass er die erforderlichen Lehrgänge nicht absolvieren und demnach auch nicht zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister ernannt werden möchte, war die Neuwahl eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters erforderlich.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes hat die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Vesbeck in ihrer Sitzung am 24.08.2024 vorgeschlagen, Herrn Reinhard Mußmann zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen der vorgeschlagenen Ernennung zu.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da der bisher als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Vesbeck beauftragte die erforderlichen Lehrgänge nicht absolvieren möchte, war eine Neuwahl erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Ortsbrandmeister und der Stellvertretende Ortsbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Die Ortsfeuerwehr Vesbeck wird in den nächsten 6 Jahren von der Ortsbrandmeisterin Kerstin Wilmes und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Reinhard Mußmann geleitet.

Fachdienst 30 - Feuerwehr -

2024/160 Seite 2 von 2